

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Erste Ausgabe
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächste
erscheinende Nummer
angenommen.

Preis
vierteljährig 20 Ngr.
Inserate werden bis
gespaltene Zeile ober
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda und Brand.

Nr. 214.

Dienstag, den 15. September

1863.

Freiberg, den 14. September.

Einige hiesige Bürger beabsichtigen den 20. abermals einen Extragug nach Dresden zu veranstalten, welcher gleichsam als Erinnerungsfester des im vergangenen Jahre den Dresdnern gebrachten Gegenbesuches gelten soll. Die am letzten Male gefundene gute Aufnahme läßt eine rege Theilnahme an demselben erwarten. — Da die Rückfahrt erst Abends $\frac{1}{2}$ 11 Uhr erfolgt, so haben die Theilnehmer gleichzeitig Gelegenheit, das Hoftheater zu besuchen.

Der zur Zeit in Dresden tagende volkswirtschaftliche Congress wird nächsten Donnerstag eine Excursion nach Freiberg zum Besuche der Muldner Hütten unternehmen und nebenbei die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein nehmen. Das Finanzministerium in Gemeinschaft mit der Direction der Albertsbahn haben kostenfrei einen Extragug bewilligt. Die Theilnahme wird voraussichtlich sehr zahlreich sein und glaubt man auf 400 — 500 Gäste rechnen zu dürfen.

(In den landwirthschaftlichen Zweig- und Kreisvereinen des obern Erzgebirges beschäftigt man sich jetzt lebhaft mit der Frage, wie dem Landwirthe mehr Credit zu verschaffen sei. Denn es ist Thatsache, daß der Geschäftsmann, welcher ein Vermögen von 1000 Thalern besitzt, einen Credit von 3000 Thalern leicht zu erlangen pflegt, während einem Gutsbesitzer, welcher ein Gut im Werthe von 3000 Thalern hat, das aber mit 2000 Thlr. Hypothek belastet ist, Niemand gern 100 Thaler borgt. Zur Hebung dieses Uebelstandes schlägt man Verschiedenes vor. Einige wollen ein Pfandbriefinstitut oder eine Hypothekbank, Andere ein Schuld-scheininstitut, noch andere eine Creditbank errichten. Während Einige wollen, daß der Credit sich auf $\frac{2}{3}$ des Werths erstrecken soll, verlangen Andere, daß der Verein seinen Mitgliedern Credit bis zum vollen Vermögenswerthe gewähre. Alle aber sind darin einverstanden, daß Selbsthülfe und solidarische Haft die Hauptgrundzüge des Vereines bilden müssen. Wenn wir recht beobachtet haben, so wird man wohl sich zuletzt für die Errichtung einer Creditbank einigen. Die Anhänger dieser Ansicht verstärken sich immer mehr. Sie sagen: Die Klagen über Creditmangel für die Landwirthe beruhen nicht darauf, daß selbst für kleine Landwirthe nicht Geld auf Hypotheken zu erlangen sei, sondern darauf, daß die Besitzer landwirthschaftlicher Grundstücke, welche bis zu einer gewissen Höhe mit Hypotheken belastet sind, des Credits entbehren, obschon der ihnen zustehende Vermögenswerth noch ein bedeutender ist; ein wirklich unbestreitbares Creditbedürfnis ist aber für diejenigen Landwirthe vorhanden, welche zwar ihren Grundbesitz bis etwa zu einem Drittheile bezahlt, aber nicht das erforderliche Betriebscapital zur Verfügung haben; dieses Bedürfnis zu befriedigen und zugleich dem Landwirthe die Vortheile eines Pfandbriefinstituts und einer Hypothekbank zu sichern, ist die notwendige Aufgabe eines zu bildenden landwirthschaftlichen Creditvereins. Es ist auch nicht zu leugnen, daß ein solcher auf Selbsthülfe und solidarischer Haft gegründeter Creditverein einen längern und wohlfeileren Credit gewähren kann als die gewerblichen Vorschussvereine, die nur für große Beweglichkeit in Creditsachen passen, nicht aber für den langsamen Umsatz der Landwirthschaft. Die Ansicht einiger größeren Grundbesitzer, daß ein zu hoher Credit der Landwirthschaft Gefahr bringe, wurde verworfen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß es durch Erhöhung des Credits intelligenten Landwirthen mit wenig Vermögen erst möglich gemacht werde, sich emporzuschwingen; und dies müsse unsehrbar Nutzen bringen, da ja die Erfahrung zeige, daß die größten Fortschritte in der Landwirthschaft bisher nicht durch die reichen Grundbesitzer, sondern durch die ärmeren Landwirthe ge-

macht worden seien, welche oft schwere Kämpfe wegen Mangels an Betriebscapital zu bestehen hatten.

Die vielen Neubauten, welche zu Dresden besonders in den letzten zwei Jahren geschehen und wovon wenigstens ein Drittel als Speculationsbauten zu betrachten, haben zu dem Resultat geführt: daß jetzt in Dresden achthundert Häuser als verkäuflich angegeben worden sind. Es befinden sich unter dieser Zahl freilich auch ältere Gebäude, vorzüglich im Innern der Stadt, die große Uebersahl ist aber frisch erstanden und — immer noch rühren sich Tausende von Händen zu deren Vermehrung, wobei die Frage entsteht: wer soll einmal alle die großen Etagen beziehen?

Die „Leipziger Nachr.“ berichtigen ihre Mittheilung von der Begnadigung Dr. Bertling's. Sie sagen: „Die Notiz über die seitens der Regierung verfügte Bewilligung der straffreien Rückkehr des ehemaligen hiesigen Advocaten Dr. Bertling scheint verfrüht zu sein, indem, wie uns mitgetheilt worden ist, das desfallsige Gesuch nicht allein auf straffreie Rückkehr, sondern auch auf Wieder-Verleihung der Advocatur und des Notariats gerichtet ist, die von der Regierung darauf zu fassende Entscheidung mit Rücksicht auf Präcedenzfälle wohl wegen des ersten Punktes außer Zweifel steht, wegen des letzten Punktes aber größere Schwierigkeiten bieten und deshalb weniger schnell zu erwarten sein dürfte.“

Radeberg, 6. Sept. (D. J.) Dem hiesigen Armenhausbewohner August Wöfel sind am 17. August 51 Stück Gänse zum Transport von hier nach Herzogswalde übergeben worden. Bis jetzt hat man aber weder vom Gänsehirtten noch von den Gänsen wieder etwas gehört, und liegt die Vermuthung nahe, daß W. die Gänse verkauft und sich mit dem Gelde fortgemacht hat. (Wie man hört, soll W. in Prag gefänglich eingezogen, auch sollen die Gänse aufgefunden worden sein.)

Tagesgeschichte.

Die „Leipz. Ztg.“ vom 12. Sept. enthält einen Leitartikel unter der Ueberschrift „Die preussische Kammerauflösung in ihrer Beziehung zum Frankfurter Fürstentage“, in welchem es heißt:

Man hat vielfach gefragt, welche Beweggründe das preussische Cabinet zu einem so auffälligen Vorgehen hätten bestimmen können, und es ist die Ansicht laut geworden, das Ganze sei nichts als ein Coup, um auf den Anfall der Neuwahlen im Regierungsrath zu wirken. Dem Wortlaut des Ministerialschreibens, welches geradezu einen appel au peuple in diesem Sinne enthält, entspricht diese Auffassung. Hätte es indessen zu einem solchen Zwecke wirklich eines so äußersten Mittels bedurft? Uns dünkt, man kommt der Wahrheit näher, wenn man die Motive nach ganz anderer Richtung hin sucht. Seit Jahren hat Preußen die Action des Bundes durch Hinderung jeder Thätigkeitsäußerung desselben zu lähmen gesucht, und die preussischen Ministerien der jüngsten Vergangenheit haben hierdurch nicht unwesentlich dazu beigetragen, die gegenwärtigen Bundeseinrichtungen in der öffentlichen Meinung zu discreditiren. Diese Taktik mag ihres Erfolgs sicher sein, so lange man es mit so mangelhaften Institutionen, wie sie die Gegenwart bietet, zu thun hat. Aber sie muß sich sofort in ihrer ganzen Blöße zeigen Einrichtungen gegenüber, wie sie die Reformacte bezweckt. Am Bundestage ließ sich mit der Politik des consequenten Verneinens durchkommen, im Bundesabgeordnetenhaus wird sich dergleichen nicht bieten lassen. Die gefürchtete Majorisirung könnte dann Preußen, wenn es gelegentlich einmal wieder unter dem Deckmantel nationaler Tendenzen preussische Sonderpolitik zu treiben Neigung hätte, in weit empfindlicherer Weise zu Theil werden, als durch den Bundes-